

# **Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Jesberg**

## **Bauleitplanung der Gemeinde Jesberg**

### **Bebauungsplan Nr. 11 „Freiflächen-Photovoltaikanlage Elnrode-Strang“**

#### **9. Änderung des Flächennutzungsplanes**

#### **Gemarkung Elnrode-Strang**

### **Öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB)**

#### **Beschluss**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Jesberg hat in ihrer Sitzung am 23.06.2025 die öffentliche Auslegung der Entwürfe des Bebauungsplanes Nr. 11 „Freiflächen-Photovoltaikanlage Elnrode-Strang“ und der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Gemarkung Elnrode-Strang beschlossen.

#### **Ziel und Zweck der Planung**

Das Ziel der Planung besteht in der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau einer Freiflächen-Photovoltaikanlage (PV-Anlage) in dem Ortsteil Elnrode-Strang im Außenbereich auf landwirtschaftlich genutzten Flächen (Geltungsbereich 1). Damit will die Gemeinde Jesberg einen Beitrag zum Klimaschutz und zur Energiewende leisten. Die Errichtung und der Betrieb von Anlagen zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien liegen gemäß § 2 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes im überragenden öffentlichen Interesse.

In den Geltungsbereichen 2 – 5 sind Blühflächen als artenschutzrechtlicher Ausgleich für die Feldlerche (*Alauda arvensis*) zu entwickeln.

#### **Umweltbericht und umweltbezogene Fachgutachten**

Es liegen folgende umweltbezogene Informationen vor:

- Daten zu dem Funktionserfüllungsgrad des Bodens aus dem Bodenviewer Hessen
- Daten zu den Ertragsmesszahlen des Bodens aus dem Geoportal Hessen
- Daten zu dem Heilquellenschutzgebiet Alter Löwensprudel Bad Zwesten, dem Heilquellenschutzgebiet Bad Wildungen und dem Trinkwasserschutzgebiet Haarhausen aus dem Fachinformationssystem Grundwasser- und Trinkwasserschutz Hessen (GruSchu)
- Daten zu gesetzlich geschützten Biotopen aus dem Naturschutzregister Hessen (NATUREG)
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag mit Aussagen zu den prüfungsrelevanten FFH-Anhang IV-Arten und europäischen Vogelarten im Untersuchungsraum: Amsel, Bachstelze, Bergfink, Blaumeise, Buchfink, Buntspecht, Elster, Erlenzeisig, Feldlerche, Gartenbaumläufer, Goldammer, Graureiher, Grünspecht, Haubenmeise, Heidelerche, Hohltaube, Kernbeißer, Kohlmeise, Mäusebussard, Misteldrossel, Mönchsgrasmücke, Rabenkrähe, Rauchschwalbe, Ringeltaube, Rotkehlchen, Rotmilan, Schwarzspecht, Singdrossel, Star, Sumpfmeise, Tannenmeise, Wacholderdrossel, Waldschnepfe, Wiesenpieper, Wiesenschafstelze, Zaunkönig, Zilpzalp

Es liegen folgende umweltbezogene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vor:

Schutzgut Landschaft / Pflanzen / Tiere / Artenschutz: Das Plangebiet liegt in einem „Überregional bedeutsamen Freiraum“ sowie am Rand von „Ökologischen Schwerpunkträumen“, hier Waldlebensräumen. Die geplante PV-Anlage führt zu Zerschneidungswirkungen in der Landschaft verbunden mit Eingriffen in Natur und Landschaft. (Regierungspräsidium Kassel, Naturschutz bei Planungen und Zulassungen)

Schutzgut Landschaft / Pflanzen / Tiere: Es ist sicherzustellen, dass der angrenzende Wald nicht geschädigt wird. Die PV-Anlage darf sich nicht negativ auf die Vitalität und die Stabilität des Waldes auswirken. (Hessen Forst)

Zu anderen Schutzgütern wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

### **Beteiligung der Öffentlichkeit**

Gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist, wird hiermit bekannt gemacht, dass die Entwürfe des Bebauungsplanes Nr. 11 „Freiflächen-Photovoltaikanlage Elnrode-Strang“ und der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes, Gemarkung Elnrode-Strang mit Begründungen und Umweltbericht in der Fassung vom Mai 2025 sowie dem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag und umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom

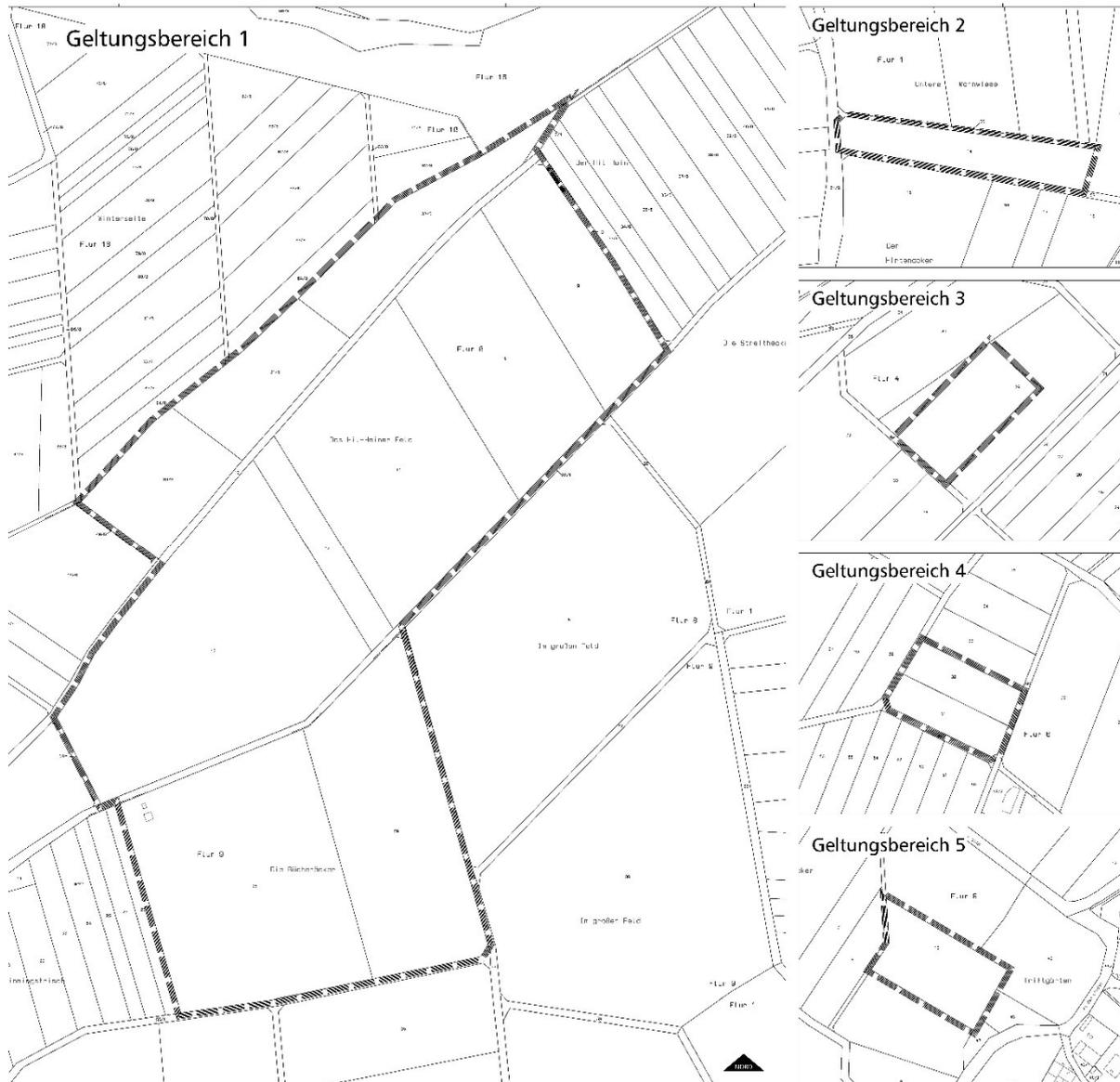
#### **14. Juli 2025 bis zum 15. August 2025**

in dem Internet veröffentlicht und unter [www.gemeinde-jesberg.de/rathaus-politik/verwaltung/bauleitplanung/](http://www.gemeinde-jesberg.de/rathaus-politik/verwaltung/bauleitplanung/) einsehbar sind. Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden und sollen elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen in der Gemeindeverwaltung Jesberg, Frankfurter Str. 1, Erdgeschoss, Zimmer 4, während der allgemeinen Dienststunden jeweils Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 08:00 - 12:00 Uhr und Mittwoch von 13:00 -18:00 Uhr oder nach telefonischer Terminvereinbarung unter 06695 / 9601-0 zur Einsichtnahme öffentlich aus. Über die Planinhalte wird in der Gemeindeverwaltung Zimmer 4 Auskunft erteilt.

Wir weisen darauf hin, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Nach Prüfung der fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen wird den Beteiligten das Ergebnis mitgeteilt.

Gemäß § 4 b BauGB erfolgt der Hinweis, dass das Verfahren der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Unterstützung des Planungsbüros Stadtbau+, Borgentreich durchgeführt wird.



## Bauleitplanung der Gemeinde Jesberg

### Bebauungsplan Nr. 11 „Freiflächen-Photovoltaikanlage Elnode-Strang“ und 9. Änderung des Flächennutzungsplanes, Gemarkung Elnode-Strang



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Jesberg, den 02.07.2025

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Jesberg

Manz, Bürgermeister